

Tages-Ereignisse.

Vom Kriegsschauplatz.

(Französische Nachrichten).

Brüssel, 18. Okt. Eine Korrespondenz der Independance aus Tours klagt über die Disziplinlosigkeit der Truppen, welche beauftragt ihre Führer der Unfähigkeit und des Verraths beschuldigen; zwei Mann sollten erschossen werden.

Tours, 17. Okt. Ein Dekret vom 14. d. verhängt den Belagerungszustand über diejenigen Departements, von welchen der Feind weniger als 100 Kilometer entfernt ist. Es ist die Einrichtung eines Nachrichtenendienstes angeordnet, um diejenigen Punkte in Verteidigungszustand zu setzen, welche am vortheilhaftesten gehalten werden, um dem Feind den Durchmarsch zu verhindern. Dem Militärkomitee ist das Recht zuerkannt, zur Ausführung von Arbeiten die nötigen Personen und Sachen direkt zu requirieren. Die Bezahlung erfolgt in Fonds auf die Fonds der Departements und Kommunen. Die militärischen Oberbefehlshaber sind ermächtigt, Nationalgarden bis zu 40 Jahren einzuberufen. Dieselben sind der Militärgerichtsbarkeit unterworfen.

Tours, 18. Okt. Der Amts-Ztg. vom 13. Okt. zufolge ist das gerichtliche Verfahren gegen Florens eingestellt, nachdem durch Vermittlung Rocheforts eine Verständigung mit Florens erzielt wurde.

Brüssel, 19. Okt. Mac Mahon ist hier angetroffen. — Der Etioile belge erfährt aus Paris, daß Trochu und andere Regierungsmitglieder nicht abgeneigt seien, in Friedensunterhandlungen einzutreten. Gambetta hingegen wolle kein- bei Zugeständnisse machen und den Widerstand bis zum Aussterben treiben.

Tours, 18. Okt. Ein neues diplomatisches Rundschreiben des Hrn. v. Chauderdy vom 14. Okt. beantwortet das Rundschreiben Bismarcks vom 10. Okt., weist die Verantwortung für das Unglück, das aus der Festsetzung des Kampfes entspringe, zurück, widerlegt die Behauptungen bezüglich der Lage von Paris, und schließt mit dem Wunsch nach Frieden, sofern derselbe ein dauerhafter sei.

Tours, 18. Okt. Die Regierung veröffentlicht folgende Depesche: Amiens den 18. Okt. Die kleine offene Stadt Montdidier im Norden von Paris wurde gestern durch 800 Preußen mit Artillerie angegriffen, vertheidigt hatte die offene Stadt in der Gegend sich verhalten, wenn die Geschichte von dem Artillerieangriff überhaupt wahr ist. Drei Einwohner wurden getötet, eine Requisition von 6000 Fr. ausgeschrieben, Bürgermeister und Adjunkt wurden als Geiseln abgeführt, 150 Mobilgardisten gefangen genommen. Amiens ist vom besten Geist des Widerstands befeelt.

Tours den 19. Okt. Die Regierung veröffentlicht folgende Nachrichten: Chateaudun (a. d. Loire) den 18. Okt., 1/2 Uhr Nachm. Dijon (auf halbem Wege an der Bahn Paris-Lyon, westlich von Besançon) wird vom Feinde (den Deutschen) beschossen. Die ersten Schüsse fielen 10 Uhr Vorm. Besoul (nordwestlich von Dijon, südlich von Epinal, westlich von Belfort) ist vom Feinde genommen. — Ville den 18. Okt. St. Quentin (nordöstlich von Paris, südlich von Amiens, an der Bahn nach Brüssel) ist von Reum bedroht.

Tours, 19. Okt. Nach einer Mittheilung der Regierung ist Chateaudun (6000 Einwohner, no dreif. von Orleans, halbwegs an

der direkten Straße von Paris nach Tours) gestern Abend nach 10stündigem Kampfe vom Feinde genommen worden.

(Deutsche Nachrichten).

Berlin den 18. Okt. Die Kreuztg. bekräftigt, daß der französ. General Boyer aus Metz am 14. d. Morgens in Versailles eingetroffen war und eine Besprechung mit Bismarck hatte.

St. Petersburg den 18. Okt. Das Journal de St. Petersbourg bekräftigt, daß Burside die Fabre deutsche Waffenstillstandsbedingungen mitgeteilt habe, welche Burside für annehmbar erklärt habe; sie wurden jedoch verworfen.

Berlin, 19. Okt. Die offiziöse Provinzialkorrespondenz schreibt: Gerüchte von Friedensvermittlungen, welche im k. Hauptquartier Seitens neutraler Mächte neuerdings versucht sein sollen, sind mit größter Vorsicht aufzunehmen; jedenfalls werden alle etwaigen Friedensversuche zunächst darauf gerichtet sein müssen, die Franzosen selbst zum vollen Bewußtsein ihrer Friedensbedürftigkeit und vorläufigen Anerkennung der unerlässlichen Grundlagen eines möglichen Friedens zu bringen. — Ferner schreibt das. Blatt: Vor Paris sind die umfassenden Vorbereitungen zum Bombardement der Forts ihrem Ende zugeführt. Die Belagerungsgeschütze dürften trotz aller Transportschwierigkeiten vollständig vor Paris eingetroffen sein. Die bevorstehende Woche wird kaum vergehen, ohne daß die deutsche Artillerie ihr gewaltiges Werk in voller Ausdehnung begonnen hat. Betreffs des von Bazaine in's Hauptquartier abgegangenen Generals bemerkt die Korrespond.: ob diese Verhandlungen jedoch die Kapitulation von Metz zum Gegenstand und Ziel haben, bleibt abzuwarten.

Offiziell aus Versailles, 17. Okt. General Senff-Pilsach vertrieb am 12. Okt. 3000 Mobilgardien aus Breteil (südlich von Amiens). Vor Paris am 14. Okt. Ausfall mehrerer französischen Bataillone; durch Feldwachen und einige Geschütze des 12. Korps abgewiesen. Am 15. Okt. arbeitete der Feind an Verhängerung bei Villejuif, die Feldartillerie des 6. Korps vertrieb ihn. Kein Verlust.

Versailles den 18. Okt. Vor Paris nichts Neues. Gen. Werder meldet: Der vor mir befindliche Feind zog sich bei Annäherung der diesseitigen Truppen fluchtartig auf Belfort u. pr. Bahn auf Dijon zurück. Eisenbahn Besoul-Belfort diesesorts unterbrochen, Einwohner von Terrorismus befreit, zeigen sich sehr entgegenkommend. Circa 500 gefangenen Mobilgardien gelang es, in der Gegend von Chateau-Thierry am 16. während eines Angriffs von Franc-tireurs zu entkommen.

Versailles den 19. Okt. Offiziell. Die 22. Division (Kurhessen) der kronprinzlichen Armee griff gestern den etwa 4000 Mann starken Feind bei Chateaudun an, schlug denselben, stürmte die verbarrikadirte Stadt. Viele Gefangene. Diesseitiger Verlust gering.

Berlin, 19. Okt. Die Prov.-Korresp. schreibt: Der König hat in den letzten Wochen mit seinen Räten auch die großen politischen Aufgaben der nächsten Zeit, besonders die weitere Entwicklung der deutschen Einigung vielfach erwogen. Die Vorbereitungen darüber sind so weit gediehen, daß nun unmittelbar Verhandlungen darüber mit Vertretern der süddeutschen Regierungen im Hauptquartier stattfinden sollen. Die Ergeb-

nisse dieser Beratungen werden voraussichtlich Gegenstand weiterer Verhandlungen mit dem im November zu berufenden Reichstag sein können. Finanzminister Camphausen ist zur Teilnahme an den schwebenden Verhandlungen nach Frankreich abgereist.

Deutschland.

Stuttgart den 20. Okt. Hr. Staatsminister Frhr. v. Linden, Präsekt des Marne-Departements in Chalons, ist in Stuttgart eingetroffen, um in der Morgen beginnenden Session der württ. Stände seinen Sitz in der Kammer der Ständeherrn einzunehmen. — Erst heute trafen die Vertreter Bayerns, die nach dem großen Hauptquartier in Versailles reisen, auf der Durchreise hier ein.

Karlsruhe den 19. Okt. Heute Vormittag sind die k. württ. Minister v. Suckow und v. Mittnacht hier durch nach Versailles gereist. Staatsminister Jolly und Ministerpräsident v. Freydoerf werden dem Vernehmen nach noch heute ebendahin abgehen.

Italien.

Florenz, 19. Okt. Die Gerichte, Preisen habe wegen der Abreise der Garibaldi in er nach Frankreich hier Vorstellungen erhoben, werden offiziös in Abrede gestellt.

Rom, 19. Okt. Der römische Beobachter bekräftigt, daß der Papst gefunden sei, nach Innsbruck zu gehen. Der Gesundheitszustand des Papstes ist vortrefflich.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Hopfenbericht.

Mottenburg a. N. den 19. Okt. Im Hopfengeschäfte geht es seit 8 Tagen recht lebhaft zu. Es ist in mehreren Landgemeinden vollständig aufgeräumt. Hier befinden sich 21 Einkäufer, welche die bedeutendsten bayrischen und böhmischen Häuser vertreten. Preis für Prima 26—34 fl.

Weinpreise.

Bönnigheim den 19. Okt. Einige Käufe zu 25 fl. Erzeugniß 3500 Eimer Dietigheim den 18. Okt. Käufe von 34 bis 40 fl.

Hohenstein den 19. Okt. 2 Käufe zu 40 fl.

Schnaitz den 19. Okt. Käufe zu 35, 36 und 37 fl. Verkauf ordentlich. Gewicht 78 bis 84 Grad. Käufer erwünscht.

Wentelsbach den 19. Okt. Käufe zu 31, 33 und 34 fl.

Großheppach den 19. Okt. Verkäufe zu 30 bis 35 fl. Durchschnittsgewicht 85 Grad. Käufer erwünscht.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Etr.

Badnang den 19. Okt. Dinkel 5 fl. 12 kr. Gerste — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 4 fl. 26 kr. Gemischtes — fl. — kr.

Heilbronn den 19. Okt. Dinkel 5 fl. 20 kr. Gerste 5 fl. 24 kr. Haber 4 fl. 33 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 15. Okt. Kernen 6 fl. 28 kr. Weizen 6 fl. 27 kr. Roggen 4 fl. 57 kr. Gerste 4 fl. 50 kr. Haber 4 fl. 49 kr.

Rotweil den 15. Okt. Kernen 6 fl. 13 kr. Weizen 6 fl. 9 kr. Dinkel 4 fl. 1 kr. Haber 4 fl. 16 kr., Gerste 4 fl. 34 kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 126.

Dienstag den 25. Oktober 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 34 fr. Man abonniert bei den k. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung der Vorschriften über Feuer und Licht.

Der bestehenden Vorschrift gemäß werden nachstehende Feuer-Polizei-Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genaueren Beachtung eingeschärft, indem Zuwiderhandlungen streng gerügt werden müßten.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Gefäße geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den obern Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl.

Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerbeleute müssen ebenfalls in solchen feuerfesten Lokalen aufbewahrt werden.

Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Pech, Campher, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg, Schmierer, Resin, Harz und Schwefel sind stets nur in feuerfester Weise aufzubewahren.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstigen Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in Nachfolgendem etwas Anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungsanlagen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerfesten Decken versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Böden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefäße sind insoweit, als ein Bedürfniß vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasmischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Dristkassen darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centnern einschließlic aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von etwa + 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Del erlöschet, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl und dergl. lagern, dürfen nie mit offenem Lichte betreten und die Einrichtungen daselbst niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine wohlverwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilifalpete), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Räume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Wer sich der Reib- oder Streich-Feuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuerfesten Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise, und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche aber jede Verschleuderung des Zündstoffs (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Dabei versteht es sich von selbst, daß da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern oder wo sonst leicht feuerfängende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Späne u. dergl. befindlich sind, und in den Straßen, Gassen, Hofstätten u. dergl. Orten, solche Reibzündmittel ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen.

Den Kaufleuten und Krämer ist es ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben.

Ferner soll bei Strafe von 10 fl. Niemand mit brennendem Kien, bloßen Lichtern oder mit angezündeter Tabakspieße in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Feu, Stroh, Spänen auf der Gasse oder andern Orten umherlaufen oder Hüner- und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stalllaternen darf in den Ställen nicht geschehen und es sind deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht zu dulden. Die Stalllaternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende, feuerfestere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlierte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergsstallungen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben, und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Öffnung mit einem Gut von Sturzblech versehen und mit unangefahrenen Gläsern, die von außen durch Eisenbrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein.

Die Inhaber von Hans- und Berg-Reiben haben bei Verlust ihrer Berechtigung und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

Der Gebrauch von Spänen und Streden anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sogenannten Schnapp- oder Blöckens-Leuchter sind bei Strafe von 3 fl. 15 kr. verboten.

Diejenigen Handwerkerleute, welche mit Holz umgehen und Späne machen, haben bei Stellung des Lichts, Begräumung der Eräne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollten sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern, als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhobenen Ring bedienen.

In den Kellern sind zur Herbstzeit keine Fackeln, sondern wohlverwahrte Laternen zu gebrauchen.

Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flachs- und Hanfresfen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens nach angezogener Frühglode ist das Dreschen bei einer nach dem obigen vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheurenthor besetzten Laterne gestattet.

Das Schmeibrennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten ist bei Strafe von 10 fl. verboten; ebenso das Schmalz-Ausfieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglode.

Bei gleicher Strafe ist das Flachs- und Hanf-Dörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Dienlöchern verboten.

Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb Orts geschehen.

Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden. Das Schießen aus Feuerwaffen und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt innerhalb der Orte und in deren unmittelbaren Nähe, auf Staats- und Vicinalstraßen und in ihrer unmittelbaren Nähe und an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes. Versehungen hiegegen werden bestraft mit Geldbuße bis zu 15 fl. oder Gefängnis bis zu 4 Tagen und bei Rückfällen zugleich mit Confiscation des gebrauchten Feuerwerks.

Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

Das Waschen in den gewöhnlichen Küchen ist nur in so ferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in schlechten Privatwaschküchen bei 10 fl. Strafe verboten.

Die Fesen sollten überall jährlich zum wenigsten 3mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4mal, bei Bäckern, Metzgern, Wirthen und andern stark feuernden Personen alle 6-8 Wochen gereinigt werden und ebenso die Rohr- und Circulirösen bei strenger Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen.

Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustand zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuersgefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besizer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

Wer die in den Polizei-Verordnungen zur Verhütung eines Brand-Unfalls ertheilten Vorschriften vernachlässigt, oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauch des Feuers und Lichts versäumt, und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, d. s. gleich wer das in seiner Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

Zugleich wird auf die bestehende Vorschrift hingewiesen, wonach die hohen Wind- und Kochöfen wie die Feuerstätten und Heizrichtungen jeder Art bei 15 fl. Strafe nur nach zuvor eingeholter polizeilicher Erlaubniß neu errichtet oder verändert werden dürfen.

Die Ortsvorsteher haben das Vorstehende in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften überwachen zu lassen.

Ueber die geschehene Publikation ist ein Eintrag in das Amts-Protokoll zu machen, und wird man sich von dem Vollzug bei den Kluggerichten zc. zc. Ueberzeugung verschaffen.

Den 22. October 1870.

L. Oberamt. Dreßler.

Revier Kleinaspach.
Eichenschälholz-Verkauf.
Aus den Schlägen Birkenebene, Sauhaag und Sulzheim am **Montag, 31. Oktbr.**, 105 Eichen, 9-41' lang, 6-25" mittlerem Durchmesser mit 3964 Cubikf., 26", Altr. eichene Scheiter und Prügel und 18 1/2 Altr. Reisprügel. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Wirtshauspartijor.
Reichenberg, 19. Okt. 1870.
N. Forstamt. Bechtner.

Welzheim.
Der auf den 27. Okt. d. J. fallende hiesige
Viehmarkt
findet heuer nicht statt, wohl aber der sonst damit verbundene Krämer-, Flachs- und Leinwand-Markt.
Den 18. Oktbr. 1870.
Gemeinderath.

Ebersberg,
Gemeinde Oberroth.
Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Schafwaide wird am **Montag den 31. Okt. d. J.**, Mittags 12 Uhr, von Ambrosi 1871 bis 1872 bei dem Unterzeichneten verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 20. Okt. 1870.
Dirkredner Dalacker.

Hausen, Gemeindeverbands Murrhardt.
Winterschafwaide-Verpachtung.
Am nächsten **Freitag den 28. ds. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesige Winterschafwaide verpachtet,

welche mit ca. 200-250 Stück befahren werden kann, wozu Liebhaber in das Wohnhaus des Unterzeichneten eingeladen werden.
Den 21. Okt. 1870.
Anwalt Koller.

Gutbeschaffene
weingrüne Fässer
12-24 Zmi haltend, hat zu verkaufen
C. Weismann.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Empfehlung eines Kalenders.
Der schwäbische Bauernfreund 1871 zu Nutz und Lehr des Bauernstandes, herausgegeben von Fritz Möhrlein Deconom in Seutkirch, wird zur allgemeinen Anschaffung auf dem Lande empfohlen.
Der „Bauernfreund“ hat andern Kalendern gegenüber seine Aufgabe „das Beständniß der Landwirthschaft und die Liebe zum Berufe unter dem Bauernstande zu fördern“ auch im neuen Jahrgang mit Glück gelöst.
Es eignet sich dieser Kalender seines leichtfaßlichen, ein zusammenhängendes Ganzes bildenden Inhaltes wegen namentlich auch zur Einführung in landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, um so mehr als die in demselben enthaltenen Tabellen sehr geeignet zur Einleitung in die landwirthschaftliche Buchhaltung sind.
Derselbe ist durch Hrn. Buchbinder Stroß dahier zu 9 Kr. per Stück zu beziehen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, sich für die Verbreitung dieses lehrreichen Kalenders zu interessieren.
Badnang den 22. October 1870.
Dreßler.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.
Flachs-, Hanf- u. Bergspinnerei.
Mechanische Feinen-Weberei.
Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Spinnen und Weben **Werg, Hanf und Flachs**, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungnem Zustand.
Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Von gehecheltem Hanf und Flachs wird auch Fadenzwirn gefertigt.
Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet ist, befaßt sich mit dem Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die äußerordentliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Wergen, Bauerntücher, Zwilche u. s. w. — Weblohn ist äußerst billig.

Die Agenten:
F. A. Winter in Badnang.
August Seeger in Murrhardt.
G. F. Wolt in Oppenweiler.
Badnang.
Gefundenes.
Es wurden ungefähr zwei Eri. Aepfel in einem Faß gefunden, der Eigenthümer kann solche innerhalb 8 Tagen abholen bei Polizeiwachtmeister **Ullinger.**

Koch-Defen
mit neuester verbesserter Kochrichtung empfiehlt in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen
Marbach am Neckar.
Ludwig Bäurle.

Die Kurbelmaschine, eine neue eiserne
Häcksel- und Futter-schneid-Maschine
übertrifft alle bis jetzt dagewesenen derartigen Maschinen an Leistung und Construction im Verhältniß zu ihrem Preis. Dieselbe schneidet vermittelst Hebelverstellung ohne Auswechslung von Räder fünf Längen, hat einen **Schneide- und Einlege-Raum** von 12 Zoll breit und 7 Zoll hoch, faßt also eine ganze Garbe. Das 112 Pfund schwere Schwungrad hat 4 Fuß Durchmesser; die Maschine kann deshalb von einem Knaben getrieben werden und leistet überraschend viel. Der Preis ist fl. 75 für Maschinen mit einem und fl. 80 mit 2 Messer. Franco Bahnfracht. **Patent-Futterschneid-Maschinen** kosten kleinste Sorte fl. 55.
Moritz Weil, jun., Allerheiligenstraße Nr. 76, Frankfurt am Main.

Breitenauerhof.
Herbst-Anzeige.
Die Weinlese hat hier begonnen und kann sofort Most verladen werden. Käufer laßt sich
Ch. Hegel, Gutspächter.

Badnang.
Dienstmädchen-Gesuch.
Gegen guten Lohn wird auf Martini ein anständiges Mädchen gesucht. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Amliche Nachrichten.
* Die Gerichtsnotarstelle in Waiblingen erhielt Gerichtsnotar Schmidt von Gaildorf.
* Die Messerstelle bei der Regierung für den Schwarzwaldkreis wurde dem Oberamtsaktuar Sekretär Doll von Marbach, Kollegialhilfsarbeiter bei dieser Kreisregierung, übertragen.

Tages-Ereignisse.
Vom Kriegsschauplatz.
Lours, 20. Okt. Jules Favre hat auf das Rundschreiben Bismarck's, betr. die Zusammenkunft in Ferrieres, eine Entgegnung veröffentlicht, worin er sagt: Preußen verfolgt systematisch das Werk unserer Vernichtung. Frankreich darf sich keinen Täuschungen mehr hingeben, es handelt sich um Sein oder Nichtsein. Zudem man Frankreich den Frieden anbot um den Preis von 3 Departements, so mußte man ihm Schmachvolles zu. Frankreich wies dieses Anerbieten zurück und wird dafür mit Lob und Vernichtung bedroht. Dies ist die Lage; doch vielleicht war Frankreich diese schlimmste Prüfung nöthig, woraus es geläutert hervorgehen wird.
Brüssel den 20. Okt. Aus Paris sind Nachrichten vom 14. d. eingelangt, wonach daselbst Mangel an frischem, sowie gefalzenem Fleisch sich fühlbar zu machen beginnt und in Folge dessen viele Pferde geschlachtet werden.
Brüssel den 20. Okt. Hier eingetroffene Marsailer Nachrichten constatiren, daß sich die dortige Lage trotz der Abberufung Esquiro's nicht verbessert hat. Die Einwohner-schaft befürchtet eine Plünderung durch die unteren Volksklassen. Die Banquiers und Kaufleute schicken ihre Sachen ins Ausland.
Brüssel, 21. Okt. Die hier eingetroffene France vom Dienstag meldet: Keratry

erhielt eine Mission in Madrid. Bei der Nordarmee (Amiens-Rouen) befinden sich angeblich die Prinzen von Orleans. Dieselbe France kommt in den Betrachtungen ihres Leitartikels zum Ergebnis: Alle unsere dormaligen Maßregeln hätten uns im Monat August Siegesgewißheit gegeben, jetzt aber ist es „Bis spät.“
Berlin den 22. Okt. Vor Paris ist nunmehr eine halbe Million Zentner Munition, namentlich Wurfgeschosse, angehäuft.
Offiziell aus Versailles den 20. Okt. In der Nacht vom 19. zum 20. allarmirte der Feind vor Paris (im Süden desselben) durch heftige Kanonade aus Forts und wiederholte Vorstöße von Infanterie die preussischen Vorposten in der Gegend von Chevilly. Diefelbe keine Verluste. — Am 17. Okt. befehligte ein Detachement der Maasarmee Montbidier (bei Amiens), wobei 4 Offiziere und 178 Mobilgardien gefangen. — Am 11. Oktober ist ein deutsches Stappentkommando in Stenay (bei Sedan) durch einen Ausfall von Montmedy aufgehoben worden.
Versailles den 21. Okt. Mitt. Offiziell. Ein Ausfall der Franzosen mit bedeutenden Kräften vom Mont Valerien (im Westen von Paris), wobei etwa 40 Feldgeschütze, wurde durch die vordern Abtheilungen der 9. und 10. Infanteriedivision, sowie des 1. Garde-landwehrregiments, zuletzt unterstützt durch Artilleriefener des 4. Korps, vom rechten Seineufer unter den Augen des Königs siegreich zurückgeschlagen. Bis jetzt sind 100 Gefangene und 2 Feldgeschütze in unsern Händen. Die heftiger Verlust verhältnismäßig gering.
Von der württ. Felddivision schreibt ein Soldat, seines Zeichens ein Gerber, aus Reiffel den 16. Okt. ... Wie du siehst, bin ich wieder hier, aber Gott sei Dank nicht als Kranker, sondern um den Weisgerber zu machen. Unser Regiment hat nämlich über 200 Schafe requirirt. Um die

Badnang.
Anzeige & Empfehlung.
Den geehrten Damen Badnangs und der Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein
Bußgeschäft
ohne Unterbrechung fortführe und mit dem Neuesten für diese Saison versehen bin; ich empfehle mich deshalb im Anfertigen aller Arten geschlossener und runder Hüte, Hauben u. dgl. unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.
Caroline Springer.

Badnang.
Filzstiefel & Filzschuhe
sind zu billigem Preis zu haben bei
Karl Deringer,
Schuhmacher.

Badnang.
Neue holländische
S ä r i n g e
empfehlen
M. Isenflamm.

Badnang.
12 Eimer Faß
hat zu vermietthen
Gerichtsdienner **Solzwarth's Wtw.**

Badnang.
Ein starkes Seimriges Faß
hat billig zu verkaufen
Friedrich Welz, Metzger.

Felle nicht zu Grunde gehen zu lassen, wurde ich befragt. Ich sagte unserem Herrn Oberst, daß die Sache schon zu arrangiren wäre, und erhielt sodann den Auftrag, die Schaffelle weiß zu geben. Wir sind bis jetzt schon so weit, daß wir 70 Stücke geerbt und die nächste Woche schon damit anfangen können fertig zu machen. Was man alles nicht werden kann, im Felde 16 Kilometer von Paris als Belagerer und Schaffellgerber, um den Kranken im Spital und Regiment Fußteppiche und Wärmehalter zu machen. Da werden die Franzosen noch vielmals davon sprechen, wenn wir deutsche Soldaten so in aller Ruhe und Gemüthlichkeit nebenher noch solche Sachen machen und unser Handwerk wie in Friedenszeiten treiben!

Reims den 21. Okt. In Soissons sind in Gefangenschaft gerathen: 99 Offiziere, 4633 Mann. Erobert wurden: 128 Geschütze, 70,000 Granaten, 3000 Ctr. Pulver, eine Kriegskasse von 92,000 Francs, ein reich ausgestattetes Magazin für eine Division auf 3 Monate, sehr viele Bekleidungsgegenstände zc.
v. Krenski.

Vor Metz den 18. Okt. Hungersnoth und Krankheit, Demoralisation und Confusion haben in der Festung den höchsten Grad erreicht, wofür die Menge Ueberläufer und deren übergroßer Heißhunger den deutlichsten Beweis liefern.

Brüssel den 22. Okt. Die Independance belge will wissen, General Boyer aus Metz sei hier eingetroffen und gestern Nachmittag nach England weiter gereist. Das Blatt fügt hinzu: Es heißt, der General sei mit einer Vor-schaft an die Kaiserin Eugenie betraut (?).

Hamburg den 20. Okt. Nach einem Telegramme der „Börsenballe“ aus Cuxhaven ist das französische Geschwader am 18. ds., Abends 7 1/2 Uhr westnordwestlich von Helgoland, westwärts steuernd, gesehen worden. Gute sind keine feindlichen Schiffe gesehen.

* Die württembergische Abgeordnete-Kammer kam am letzten Freitag wieder zusammen. Der Vizepräsident der Kammer, Rechtsanwalt Probst, heißt dieselbe freundlich willkommen; er erinnert an die großen Ereignisse, die sich zugetragen seit dem letzten Zusammentritt der Kammer. Der Ruhm der Siege hat unsere Waffen bedeckt, dafür sei Gott gedankt. „Ich halte es nicht an der Zeit, unsere Lage einer Erörterung zu unterziehen; aber vergönnen Sie mir, der Stimmung des Augenblicks einen Ausdruck zu verleihen; es liegt eine tiefe Sehnsucht in Aller Herzen, die Sehnsucht nach dem Frieden, aber nach einem Frieden, der der gewonnenen Machtstellung Deutschlands und dem Bedürfnisse seiner äußeren Sicherheit gerecht wird. Es ist ein tiefes Verlangen nach einer Ordnung der inneren deutschen Verhältnisse, aber einer anderen als der bisher bestanden, nach einer Ordnung, welche würdig ist der großen Opfer, die das deutsche Volk gebracht, würdig der politischen Bildung und der Größe des deutschen Volkes. Möge diesen Wünschen die baldige Erfüllung nicht versagt werden!“ — Die Tagesordnung führt zuerst zur Legitimation des Abgeordneten von Cannstatt Obertribunalraths v. Weeber. Hierauf legt der Finanzminister zwei Gesetzentwürfe vor; der erste betrifft die Verlängerung des bestehenden Steuer-gesetzes bis Ende Januar 1871; der zweite Gesetzentwurf betrifft die Aufnahme eines Staats-Anlehens im Betrage von 3,700,000 fl. zur Befreiung der Kriegsbücherei; es soll zu 2,037,400 fl. in verzinslichen Kassenscheinen und der Rest im Wege des gewöhnlichen Anlehens aufgebracht werden. — Es wird sodann beschlossen, die beiden Vorlagen der Finanz-Kommission zu schleuniger Berichterstattung zuzuwenden und die nächste Sitzung auf Samstag 9 Uhr anzusetzen.

* In der Samstags-Sitzung bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Fortsetzung der Steuern. Berichterstatter Wehl trägt im Namen der Finanzkommission auf Zustimmung an und fügt bei, er hätte es für geeignet gehalten, daß die Kammer ihre Ansicht über die demalsten vor Paris schwebenden Verhandlungen ausspreche, allein diese kritische Frage hätte eine Erörterung in der Kommission hervorgerufen und dazu sei nicht Zeit gewesen. Der Antrag der Kommission auf Zustimmung wird ohne Debatte mit allen anwesenden (83) Stimmen angenommen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung des Kriegsanlehens. Berichterstatter Wehl gelangt nach einem kurzen Berichte zu dem Antrag auf Zustimmung. In namentlicher Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 80 gegen die 3 Stimmen von Hopf, Wolbach und Bollmer angenommen. Hieran schloßen sich aber zwei motivirte Abstimmungen, nämlich von 20 sog. Großdeutschen (Ammermüller, Schott, Desterlen, Weher, Nägele u. s. w.) und von 15 Anhängern der Volkspartei (Carl Mayer, Daffner, Ketter, Weith u. c.) in Betreff der künftigen Gestaltung Deutschlands. Die Ersteren erklären sich „einverstanden mit dem Ziele einer wahrhaft bundesstaatlichen Einigung Deutschlands, welche die nationale Zusammengehörigkeit wie die berechnete Selbstständigkeit der Einzelstaaten zur richtigen Geltung bringe, vermögen aber als den geeigneten Weg zur Erreichung dieses Zieles die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung ohne wesentliche Aenderungen derselben nicht zu erkennen.“ Nach den Lesarten (Carl Mayer u. c.) soll Württemberg „als Leihding seine selbstkoperwillige Mitwirkung zu

einer der Kampfgenossenschaft des gegenwärtigen Krieges entsprechenden bundesstaatlichen Verbindung mit dem Norden Deutschlands nicht versagen, ihre Erklärung gehe jedoch gegen den Eintritt Württembergs in den Nordbund, welcher nicht die bundesgenössische Einigung und freiheitliche Entfaltung des deutschen Volkes, sondern die Unterwerfung Deutschlands unter Preußen bezwecke.“ — Die Sitzung schließt um 10 Uhr, indem der Vizepräsident die Kammer zur Entgegennahme einer königlichen Entschliebung auf Nachmittags 4 Uhr einladet.

* Sitzung Abends um 4 Uhr. Nachdem der Vizepräsident Probst die von der Kammer der Ständeherren eingegangenen Noten vorgetragen, ergreift der Minister des Innern v. Scheurlen das Wort: „Meine Herren! Die K. Regierung hat sich in offizieller Kundgebung offen über ihren Standpunkt und ihr Ziel in der deutschen Frage ausgesprochen (s. Nr. 120 d. Bl.). Sie ist der Ueberzeugung, daß sie den richtigen Weg eingeschlagen hat, um dieses Ziel zu erreichen; sie gibt sich der Hoffnung hin, daß es in naher Zeit erreicht sein wird. Zwei Minister wohnen den Verhandlungen an, welche zu diesem Zwecke stattfinden unter Theilnahme von Vertretern des norddeutschen Bundes und unserer Nachbarstaaten Bayern und Baden. Das Werk, das aus diesen Verhandlungen hervorgehen wird, bedarf der Zustimmung der Stände und es kommt hiebei in Betracht, daß ohne Aenderungen unserer Verfassung die bundesstaatliche Neugestaltung Deutschlands nicht möglich ist. Es mag dahin gestellt bleiben, wie das Ergebnis der Stimmungen in dieser hohen Kammer bei ihrer demaligen Zusammenkunft ausfallen würde; unter allen Umständen muß die Ermöglichung Platz greifen, daß ein so hochwichtiges Werk, wie der deutsche Verfassungsbau eine Stütze haben muß in der Ueberzeugung des Volkes, das sich auszupredigen berufen ist vornehmlich durch die Wahl seiner Vertreter. Die letzte Abgeordneten-Wahl ist zu einer Zeit erfolgt, in welcher die deutsche Frage, so wie sie jetzt liegt, nicht ins Auge gefaßt werden konnte; es darf daher die neue deutsche Bundesverfassung nicht der gegenwärtigen, sie muß einer neu zu bildenden Ständeversammlung vorgelegt werden.“

Hieran schloß sich die Verkündung der königlichen Verordnung, durch welche die Ständeversammlung aufgelöst wird. Auf den Wunsch der meisten Mitglieder der Kammer der Abgeordneten und im Einverständniß mit der Kammer der Ständeherren wird das letzte Geschäft dieser Ständeversammlung: Wahl des ständischen Ausschusses, am Montag um 10 Uhr vorgenommen.

Schweiz.

Basel, 15. Okt. General Ulrich befindet sich wieder hier in Basel bei seiner Gemahlin, welche seit ihrer Freilassung aus Straßburg Basel nicht verlassen hat. Er kam vom Genfer See.

Luxemburg.

Luxemburg, 22. Okt. Gestern Abend fand bei dem Einzug des Prinzen und der Prinzessin Heinrich der Niederlande die Ueberreichung der Adressen des Gemeinderaths und 23 hiesiger Vereine statt, worin im Namen der ganzen Bevölkerung gegen jede Veränderung in der politischen Situation des Großherzogthums resp. Eintritt in den Nordbund protestirt wird, im Vertrauen auf das Wort und die Garantie der Großmächte. Sodann fand allgemeine Illumination und Fackelzug statt.

Stallen.

Florenz den 20. Okt. Ein Dekret veröffentlicht das Wahlgesetz für die römischen Provinzen. Die Zahl der Abgeordneten wird auf 14 festgesetzt. — Man versichert, fast alle Mächte haben der päpstlichen Regierung gegenüber die Ansicht ausgesprochen, der Papst sei nicht in die Nothwendigkeit versetzt, Rom zu verlassen. (Auch der römische Beobachter hat, entgegen der früheren Nachricht, erklärt, daß der Papst nicht gesonnen sei, nach Zunsbruck zu gehen.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Gingen, 17. Okt. Schon der Vorabend des heutigen Schafmarktes ließ voraussehen, daß der Markt ein sehr frequenter werde. Die Zufahrten von Heerden dauerten die ganze Nacht hindurch, und bis heute früh sind ca. 50,000 Stücke zu Markte gebracht worden. Da das Anbot weit stärker war als die Nachfrage, so verlief der Markt durchweg in klauer Stimmung, und der Handel beschränkte sich auf ein Minimum; daher alle Gattungen Schafe einen erheblichen Abschlag erlitten. Auswärtige Händler (Franzosen, Schweizer und Rheinbayer), welche an diesem Markte vorzugsweise ihre Einkäufe zu machen pflegen, sind ganz ausgeblieben. Obgleich der Markt eine weichen Tendenz anzeigte, so waren doch die Verkäufer zu diesen Preisen nicht zum Abgeben geneigt, weil man auf einen baldigen Frieden hofft, und noch diesen Herbst auf Besserung des Geschäftes reflektirt. Fette Pariser Hammel 20—22 fl. Winterhämmler 15—17 fl. Göltoich 12—16 fl. Brakmaare 8—14 fl. Durchschnittlich Abschlag 4—6 fl. per Paar.

Weinpreise.

Oberbrüden den 22. Okt. Lese heute beendet. Erzeugniß circa 225 Eimer. Ein Kauf zu 25 fl. Käufer sehr erwünscht. Mittelbrüden den 22. Okt. Erzeugniß ca. 40 E. Noch kein Kauf. Weisklein den 23. Okt. Lese beendet, Verkauf langsam, gemischtes Gewächs 26 fl., rothes Gewächs 34 fl. Hof und Lembach den 23. Okt. Einige Käufe zu 26—28 fl. Käufer erwünscht. Grobottwar den 21. Okt. Besseres Gewächs 28—32 fl. Ein Kauf zu 34 fl. Verschiebene Käufe auf Schläge. Verkauf im Gang, doch Käufer erwünscht. Winnenden den 21. Okt. Ein Kauf zu 34 fl. Feil 1000 E. Käufer erwünscht. Korb-Steinreina den 21. Okt. 33—36 fl. Noch großer Vorrath. Weisklein den 21. Okt. 25 und 27 fl. Vorrath 250 E. Weutelsbach den 20. Okt. Käufe zu 31, 32, 33 und 34 fl. Schnaitz den 21. Okt. 35 fl. Vorrath 200 Eimer. Käufer erwünscht. Grunbach den 21. Okt. 30—33 fl.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr. Winnenden den 20. Okt. Kernen 6 fl. 39 fr. Dinkel 4 fl. 55 fr. Haber 4 fl. 33 fr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 30 fr. Mißling — fl. — fr., Roggen 2 fl. — fr., Ackerbohnen 1 fl. 54 fr., Weizen 2 fl. 30 fr. Linsen — fl. — fr., Weischofen 1 fl. — fr. Wicken — fl. — fr., Kartoffeln 18—30 kr. 1 Wd. Butter 26 kr. 1 Bund Stroh 12 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — fr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 127.

Donnerstag den 27. Oktober 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 43 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 34 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreipaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das Doppelte.

Oberamt Backnang,

betr. das Verbot des Flachs- und Hanfsörrens in Backöfen.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, wiederholt auf die Bekanntmachung vom 15. Nov. v. J. (Murrthalbote Nr. 136) aufmerksam zu machen. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Beobachtung der diefalls bestehenden Vorschriften den Ortsangehörigen unter Hinweisung auf die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen einzuschärfen. Den 22. Okt. 1870. R. Oberamt. Drescher.

An die gemeinschaftlichen Aemter, betr. die Errichtung landwirthschaftlicher Winterabendschulen.

Indem wir die gemeinschaftlichen Aemter auffordern, im Einvernehmen mit den G. Lehrern für die Errichtung von Winterabendschulen, wie solche im verfloßenen Winter in den Orten Bartenbach, Großaspach, Großböckberg, Jür, Kiemersbach, Lippoldsweiler, Neufürstenthütte, Oppenweiler, Reichenberg, Spiegelberg, Unterbrüden, Rietenau, Schöllhütte, Unterweissach mit günstigem Erfolg bestanden haben, auch heuer wieder thätig zu sein, bemerken wir, daß diese Anstalten die seitherige Unterstützung durch Geldprämien, Lehrmittel u. s. w. von Seiten des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins zu gewärtigen haben. Ebenso wird von Seiten der Gemeindebehörden die bisherige Bereitwilligkeit vorausgesetzt werden dürfen, zum Mindesten durch Uebernahme der Heizungs- und Beleuchtungskosten die angestrebten Zwecke zu fördern. Das Hohenheimer Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft wird jeder Fortbildungsschule gratis zugesendet werden. Ueber die Eröffnung der Fortbildungsschulen wird bis 15. November d. J. einer Anzeige entgegengekehrt. Backnang den 24. Oktober 1870. Oberamtmann Drescher. Bezirksschul-Inspr. Eisenbach.

Sulzbach. Abbestellung des Viehmarktes.

Der auf den 3. November d. J. fallende hiesige Viehmarkt ist in Folge der in anderen Bezirken ausgebrochenen Rinderpest aus Vorsicht gegen Einschleppung abgestellt, hingegen der Krämer- & Gespinnst-Markt abgehalten wird. Den 24. Okt. 1870. Schultheißenamt. Wenzel.

Backnang, welcher am letzten Montag früh an der hiesigen Schwanenwirthschaft ein wollenes Unterwams, das in der Nacht der Sturm herunterriß, mitnahm, nachdem er nur bei dem Nachbar nach dem Eigenthümer gefragt hatte, wird hiemit aufgefordert, es alsbald zurückzugeben, widrigenfalls er bei Gericht belangt werden wird. Die dafür haftende Dienstmagd Dorothea Kurz.

Backnang. Ein 2 1/2 eimriges Faß hat zu verkaufen M. Wölfling.

Bekanntmachung.

Vom 1. November d. J. an sind auf den Correspondenz-Betrieb der Postablagen mit anderen weniger als 2 Meilen entfernten Postorten nicht mehr die Taxen des Postamts (der Postexpedition), welchem die Postablagen zugetheilt sind, sondern eigene auf direkter Vermessung beruhende Taxen anzuwenden, so daß von nun an die Postablagen in Beziehung auf diesen brieflichen Nachrichtenverkehr den Postämtern und Postexpeditionen gleichgestellt sind. Hienach treten nun nachstehende Aenderungen ein: Postamt Backnang. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach den Postablagen Neckarremm und Neulautern wird von 3 auf 1 Kreuzer ermäßigt. Postamt Murrhardt. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach der Postablage Sulzbach am Kocher wird von 1 auf 3 Kreuzer erhöht; diejenige nach der Postablage Neulautern ermäßigt sich von 3 auf 1 Kreuzer. Postexpedition Oppenweiler. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach der Postexpedition Weisklein und den Postablagen Neulautern und Steinheim an der Murr wird von 3 auf 1 Kreuzer ermäßigt. Postexpedition Spiegelberg. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach der Postablage Unter-Heimbach ermäßigt sich von 3 auf 1 Kreuzer. Postexpedition Unterweissach. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach der Postexpedition Geradstetten und der Postablage Haubersbronn wird von 3 auf 1 Kr. ermäßigt. Postablage Fornsbach. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach der Postablage Spreitbach wird von 3 auf 1 Kreuzer ermäßigt. Postablage Großaspach. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach den Poststellen Löwenstein, Mundelsheim, Neckarremm, Neulautern und Weidelsheim ermäßigt sich von 3 auf 1 Kreuzer. Postablage Großörlach. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief nach den Poststellen Eschenau, Löwenstein, Mainhardt, Neuhütten, Neulautern, Oberroth und Unterheimbach wird von 3 auf 1 Kreuzer ermäßigt. Im übrigen Briefverkehr wie auch im Paketverkehr haben die Postablagen nach wie vor die Taxen derjenigen Poststellen anzuwenden, welchen sie in dieser Richtung zugetheilt sind. Backnang den 26. Oktober 1870. R. Postamt. Haag.

Viertes Verzeichniß der Geldbeiträge für den Sanitäts-Verein.

Stiftungspfleger Höchel: Sammlung 46 fl. 6 kr. R. 2 fl. Weismann, Sammlung 26 fl. 18 kr. Gemeinde Maubach 18 fl. 49 kr. Gemeinde Ulmersbach 12 fl. 30 kr. Zeugschmid Stroth, Sammlung 15 fl. 23 kr. Kaufmann Schmückle, Sammlung 41 fl. 58 kr. Stadtpfarramt, Opfer 17 fl. 8 kr. G. Wahl in Mittelschönthal 1 fl. R. 1 fl. 41. Hrteite, Erlös 1 fl. 18 kr. Pfarreramt Rietenau, Sammlung und Opfer 58 fl. 36 kr. Gemeinde Alt-